

II- 4127 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20371J

1982 -07- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten PROBST, DR. STIX
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Schallschutz im Wohnungsbau

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik 1974 erstellte Forschungsarbeit "Richtlinien für die Anwendung wirtschaftlicher Schallschutzmaßnahmen im Wohnungsbau als Vorbereitung für legislative Maßnahmen" von Bruckmayer/Lang und die 1977 erschienene Lärmfibel des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zeigen ein klares Bild über die hinsichtlich des Schallschutzes bestehende Situation des österreichischen Wohnbaues. In dieser Literatur ist nachzulesen, daß sich Millionen Österreicher in ihren Wohnung durch Lärm gestört fühlen. Als Ursache für diese Lärmbelästigungen wird aufgezeigt, daß nicht die Anforderungen zu niedrig waren, sondern daß ausreichende Anforderungen nicht erfüllt wurden und werden.

In der Forschungsarbeit von Bruckmayer/Lang wurde daher zu Erzielung eines ausreichenden Schallschutzes vorgeschlagen:

- a) Überprüfung der eingereichten Planungsunterlagen
- b) laufende Kontrolle der Bauausführung
- c) Kontrolle der Erfüllung der Anforderungen durch meßtechnische Güteprüfung am fertigen Bauwerk.

Als unerlässlich für Erreichung eines für die Bewohner ausreichenden Schallschutzes wird eine Schulung der Bauausführenden hervorgehoben.

Aufgrund der am 20.11.1980 in Kraft getretenen Änderung des § 33 Abs. 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 sind die Bundesländer nunmehr verpflichtet "die Einhaltung der bedungenen Bauausführung, insbesondere im Hinblick auf den Schall-, Wärme- und Feuchtigkeits- und Abgässchutz zu überwachen."

Zu diesem Thema erschien in der Österreichischen Bau-Zeitung Nr. 20 vom 22.5.1982 unter der Überschrift "Vorbild Steiermark/ Schallschutz im Mehrfamilienhaus" ein Bericht über ein am

29. April 1982 abgehaltenes Wohnbausymposium. Wörtlich wird hier u.a. ausgeführt: "Daß sich eine begleitende Kontrolle schon innerhalb kurzer Zeit auf die Qualität, Planung und Bauausführung äußerst positiv auswirkt, da einerseits der Konsument einen Schallschutz nach dem Stand der Technik erhält und andererseits Planer und Bauträger keine Gewährleistungsprobleme mehr zu fürchten haben, das zeigte Baurat Dipl.Ing.Dr.techn.R.Süntinger-Schramf am Beispiel der Steiermark."

Aufgrund des Inhaltes dieses Artikels aber auch aus verschiedenen anderen Hinweisen ergibt sich der Eindruck, daß die Vollziehung des § 33 Abs. 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hinsichtlich des Schallschutzes in einigen Bundesländern nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

1. Verfügt das Bundesministerium für Bauten und Technik über Berichte, wie bzw. in welchem Umfange die Vorschrift des § 33 Abs. 4 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, die den Mietern bzw. Käufern von geförderten Wohnungen eine ausreichende Wohnqualität sichern soll, in den einzelnen Bundesländern vollzogen wird und wie lauten diese?
2. Welche Aktivitäten hinsichtlich einer notwendigen Aufklärung bzw. Information der Länder sowie der Baupraxis hat das Bundesministerium für Bauten und Technik bisher gesetzt und welche sind in Zukunft beabsichtigt?
3. Entsprechen die einschlägigen ÖNORMEN nach Ansicht des Bundesministeriums für Bauten und Technik dem heutigen Stand der Technik bzw. welche Maßnahmen wurden gesetzt, um eine rechtzeitige Anpassung dieser ÖNORMEN sicherzustellen?